



Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 18. Mai 2025

vom 2. April 2025

Der Gemeinderat von Meggen beschliesst:

1. Am Sonntag, 18. Mai 2025, findet eine Gemeindeabstimmung an der Urne statt. Es wird folgendes Geschäft zur Abstimmung gebracht:

1.1 Jahresbericht und Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Meggen

- a) *Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission*
- b) *Genehmigung des Jahresberichtes des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle*
- c) *Genehmigung der Jahresrechnung*

Gleichzeitig werden folgende Kenntnisaufnahmen ohne Beschlussfassung unterbreitet:

1.2 Gemeindestrategie bis 2030

1.3 Legislaturprogramm 2024-2028

1.4 Beteiligungsstrategie 2024-2028

2. Die Abstimmungsbotschaft des Gemeinderates ist so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitze der Stimmberechtigten ist.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 13. Mai 2025 ihren politischen Wohnsitz in Meggen geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am 13. Mai 2025 um 17.00 Uhr abgeschlossen. Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe und die Öffnungszeiten des Urnenbüros werden in einer separaten Bekanntmachung publiziert.
6. Am Montag, 5. Mai 2025, 19.30 Uhr, Gemeindsaal, wird eine Orientierungsversammlung durchgeführt.

Gemeinderat Meggen

Bekannt gemacht am: 3. April 2025